

**Interpellation CVP-GLP-Fraktion:
«Umsetzung Aktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention**

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) wurde von der Schweiz am 15. April 2014 ratifiziert und trat am 15. Mai 2014 in Kraft. Der Nationale Branchenverband der Institution für Menschen mit Behinderung, Sektion St.Gallen-Appenzell Innerrhoden (INSOS SG-AI) hat dazu einen Aktionsplan erstellt, der zum Ziel hat, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern und zu schützen. Er soll gewährleisten, dass die Achtung der ihnen innewohnenden Würde gefördert wird (Art. 1 UN-BRK). Laut dem Aktionsplan soll sich der Kantonsrat zusammen mit dem Verband INSOS SG-AI in den vier Schwerpunktthemen Bildung / Arbeit, Beschäftigung, Arbeitsintegration / Wohnen ambulant vor stationär (Assistenz) und Menschen mit komplexer Behinderung und herausforderndem Verhalten engagieren.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann und wie setzt die Regierung die Forderung aus dem Aktionsplan um, eine Arbeitsgruppe mit Einbezug eines Mitglieds des Kantonsrates zu bilden und mögliche Gesetzesänderungen unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit vorzuschlagen?
2. Wie stellt die Regierung sicher, dass Menschen mit komplexer Beeinträchtigung ihr Mitspracherecht wahrnehmen können und beteiligt werden?
3. Wie stellt die Regierung sicher, dass Behinderte einen barrierefreien Zugang zu Informationen erhalten, die sie betreffen?
4. Wie stellt sich die Regierung zur Forderung nach einem persönlichen Budget (im Sinne der Subjektfinanzierung), das die Wahlfreiheit gewährleistet?
5. Ist der Wirkungsbericht des Kantons bereits auf die UN-BRK ausgerichtet?»

16. September 2019

CVP-GLP-Fraktion